

Stellungnahme des VKMK – Der Kitaverband

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

am 13. November 2025

zum Thema:

„Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) und weiterer Rechtsvorschriften“ (Drucksache 19/2657)

1. Einleitung:

Am 13. November 2025 findet im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des Berliner Abgeordnetenhauses die 60. Sitzung statt. Unter Tagesordnungspunkt 4a („Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2657: Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften“) werden die geplanten Änderungen des KitaFöG beraten.

Der VKMK – Der Kitaverband – nimmt hierzu als berufsständische Interessenvertretung mit derzeit 245 Mitgliedseinrichtungen und rund 13.000 betreuten Kindern Stellung. Bereits am 24. Juli 2025 haben wir dem Ausschuss und seinen Mitgliedern unsere fachliche Einschätzung zum vorgesehenen Partizipationszuschlag übermittelt und darin auf die pädagogischen, sozialen und strukturellen Risiken der damaligen Entwurfsfassung hingewiesen.

Mit der vorliegenden Stellungnahme legen wir nunmehr eine Bewertung des gesamten KitaFöG-Änderungsgesetzes vor. Dabei fließen unsere bisherigen Analysen und fachlichen Hinweise – insbesondere aus der Handreichung vom 24. Juli 2025 – ein, werden jedoch im Kontext der nun vorliegenden Gesamtnovellierung fortgeführt und vertieft.

Ziel dieser Stellungnahme ist es, die geplanten Gesetzesänderungen **aus Sicht der Trägerschaft zu bewerten, ihre Auswirkungen auf Chancengerechtigkeit, Fachkräftealltag und Trägervielfalt** zu analysieren und **konstruktive Verbesserungsvorschläge** vorzulegen.

2. Positive Bewertung und Chancen

Wir begrüßen grundsätzlich die Zielsetzung des Landes Berlin, frühkindliche Förderung zu stärken, Chancengerechtigkeit zu erhöhen und Kinder mit Sprach- sowie Teilhabedefiziten früher aufzufangen.

Das sog. Kita-Chancen-Jahr im Rahmen der Änderungen im KitaFöG wird vom VKMK - Der Kitaverband begrüßt. Es ermöglicht nunmehr gezielt, Kinder ohne bisherigen Kitazugang und

Informationen über den VKMK - Der Kitaverband: Gründung 2014, knapp 13.000 vertretene Betreuungsplätze. Der VKMK vertritt die Interessen der freien & unabhängigen Kindertageseinrichtungen in Berlin, die sich täglich mit ihrer pädagogischen Arbeit dem Wettbewerb stellen.

Ansprechpartner: Lars Békési, Geschäftsführer; Tel.: +49 30 – 20 188 534, E-mail: info@vkmk.de

Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e.V., Französische Str. 12 10117 Berlin

gleichzeitigem Sprachförderbedarf systematischer zu erreichen und in die Sprachförderung einzubinden.

Die Trägervielfalt und Pluralität innerhalb der Trägerlandschaft des Landes Berlin erfährt durch die Anpassung des § 13 KitaFöG nunmehr eine adäquate Normierung und korrigiert somit eine langjährige strukturelle Ungleichbehandlung.

3. Auseinandersetzung mit zentralen Änderungen und deren Bewertung

3.1. Einführung des Willkommensgutscheins

Das Land Berlin führt aus, dass der Willkommensgutschein – antragsfrei ab Vollendung des dritten Lebensjahres – Familien einen erleichterten Zugang zur frühkindlichen Bildung im Rahmen einer Kita-Teilzeitversorgung (5–7 Stunden täglich) ermöglichen soll.

Aus Sicht des VKMK ist dies grundsätzlich ein sinnvoller Ansatz zur Reduktion von Zugangsbarrieren. Gleichzeitig belegen wissenschaftliche Studien eindeutig, dass frühkindliche Förderung bereits deutlich früher ansetzen muss, um Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen und jedem Kind eine passgenaue Förderung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir dem Gesetzgeber, den Entwurf im parlamentarischen Verfahren entsprechend zu präzisieren. Konkret sollte der Willkommensgutschein bereits mit der Beantragung der Geburtsurkunde übermittelt werden und ab Vollendung des ersten Lebensjahres – dem Zeitpunkt, zu dem der Rechtsanspruch der Eltern greift – wirksam werden. Dies würde sicherstellen, dass alle Kinder von Beginn an chancengerecht gefördert werden.

3.2. Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder unter 3 Jahren

Das Gesetz sieht vor, den Betreuungsschlüssel im U3-Bereich in Teilen „dem bundesweiten Durchschnitt“ anzunähern.

Aus Sicht des VKMK ist diese Verbesserung begrüßenswert; eine bloße Angleichung an den bundesweiten Durchschnitt reicht jedoch fachlich nicht aus. Langjährige wissenschaftliche Expertise empfiehlt für die U3-Betreuung eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:3, um die Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung nachhaltig zu sichern.¹

Zudem konzentriert sich die geplante Verbesserung vorrangig auf den U3-Bereich, während die im Ü3-Bereich bestehenden erheblichen Mehrbelastungen durch zusätzliche Förderbedarfe – resultierend aus zunehmend diversifizierten Familienlagen – unberücksichtigt bleiben.

Der VKMK empfiehlt dem Gesetzgeber daher, sowohl den U3- als auch den Ü3-Personalschlüssel über die reine Anpassung an den bundesweiten Durchschnitt hinaus anzuheben.

¹ Bertelsmann Stiftung. (n.d.). Qualitätsausbau in KITAS.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Qualitaetsausbau_in_KiTas_2014.pdf.

Für den U3-Bereich sollte der wissenschaftlich empfohlene Wert von 1:3 binnen zwei Jahren, also bis zum Kitajahr 2027/28, umgesetzt werden.

Für den Ü3-Bereich sollte eine Verbesserung erfolgen, die die bestehenden Förderbedarfe und die zunehmende Diversität der Kinder angemessen berücksichtigt.

Nur so lassen sich Qualitätsdefizite beheben und die Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung langfristig sichern.

3.3. Personalzuschlag sog. „Partizipationszuschlag“

Die Novellierung des Berliner Kindertagesstätten-Fördergesetz sieht vor, die bisherigen Personalzuschläge für die Merkmale nicht deutscher Herkunft („ndH“) sowie Quartiersmanagement („Brennpunktzulage“) vollständig aufzulösen. An ihrer Stelle soll sodann als Personalzuschlag der sogenannte „Partizipationszuschlag“ eingeführt werden. Dieser Zuschlag wird ausschließlich an den Bezug von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) des jeweiligen Kindes gekoppelt. Eine Kita erhält den Zuschlag nur, wenn mindestens 20 % der Kinder BuT-Leistungen beziehen. Wird diese Schwelle zum Stichtag 1. November eines jeden Jahres erreicht, gilt der Zuschlag für das gesamte Folgejahr.

3.3.1. Anspruch auf BuT-Leistungen

BuT-Leistungen werden nach deutschem Sozialrecht nur an Kinder aus einkommensschwachen Familien gewährt. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, deren Familien Bürgergeld (ALG II) oder Sozialhilfe beziehen, sowie solche, deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Gleiches gilt für Familien mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich u.a. in §28 SGB II, §34 SGB XII, §6b BKGG und §3 AsylbLG.

Im Jahr 2023 bezogen laut Daten des ISBJ-Systems rund 22.300 Kita-Kinder in Berlin BuT-Leistungen.²

Die ausschließliche Kopplung des Zuschlags an den BuT-Bezug schließt jedoch Kinder aus Niedriglohn- oder prekären, aber nicht transferbeziehenden Familien aus, obwohl auch diese häufig von Armut und Bildungsungleichheit betroffen sind.

3.3.2. Sprachförderbedarfe von Kindern nicht deutscher Herkunft

Mit dem Entwurf entfällt der bisherige „ndH“-Zuschlag, der Kitas mit einem hohen Anteil an Kindern nicht deutscher Herkunft unterstützte. Nach geltender Regelung erhalten Kitas derzeit diesen Zuschlag, sobald mehr als 40 % der Kinder eine andere Muttersprache als Deutsch haben. Zum Stichtag 31.12.2023 hatten 60.400 Kinder in Berliner Kitas den „ndH“-Status. Nach Anwendung der 40%-Schwelle wurde für rund 41.000 Kinder ein Zuschlag ausgezahlt.³

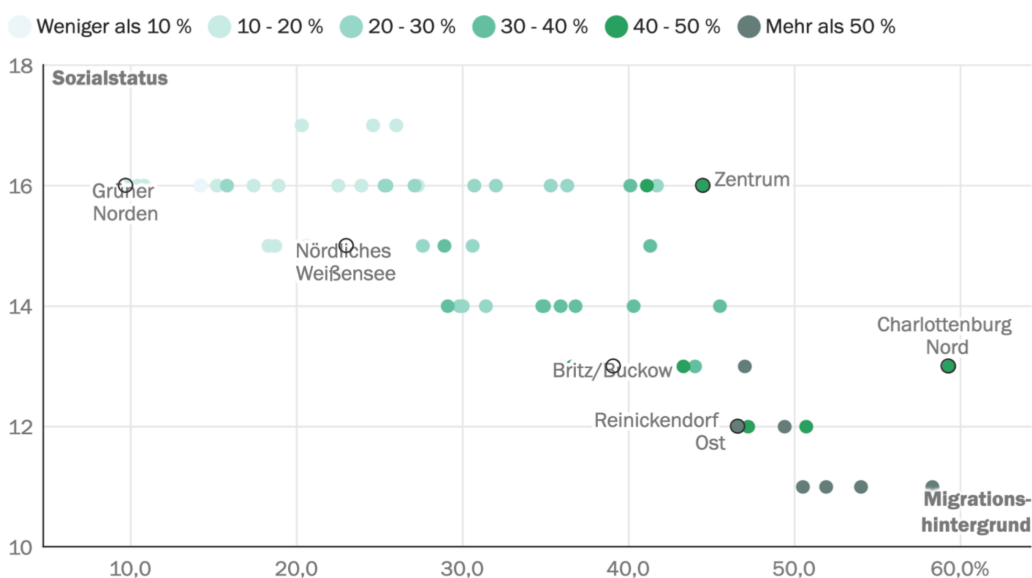
² SenBJF-Protokoll zur Sitzung „Fachaustausch zur Neugestaltung der Personalzuschläge im KitaFöG“ vom 28.06.2024 (13:00 - 15:00 Uhr).

³ SenBJF-Protokoll zur Sitzung „Fachaustausch zur Neugestaltung der Personalzuschläge im KitaFöG“ vom 28.06.2024 (13:00 - 15:00 Uhr).

Die Bedeutung dieser Förderung wird durch aktuelle Daten der Einschulungsuntersuchung 2022/2023 der *Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege* unterstrichen: 41,1% der Kinder mit Migrationshintergrund wiesen demnach Sprachdefizite auf.⁴ Eine von *Tagesspiegel* veröffentlichte Grafik - basierend auf einem Index der *Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege* - verdeutlicht zusätzlich die deutliche Korrelation zwischen sozialem Status, Migrationshintergrund und Sprachkompetenz. Der Index setzt dabei Erwerbsstatus, Berufsbildung und Schulabschluss der Eltern in Beziehung zur Sprachbefähigung der Kinder in der deutschen Sprache.⁵

Sprachdefizit – Das Elternhaus macht den Unterschied

Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus und Migrationshintergrund* haben häufiger Sprachdefizite



3.3.3. Steigende Sprachförderbedarfe bei Berliner Kindern

Aktuelle Daten des IQB-Bildungstrends zeigen, dass steigende Förderbedarfe inzwischen in der gesamten Schülerschaft zu beobachten sind.⁶ Diese lassen sich zwar weiterhin verstärkt an sozialen Merkmalen wie Herkunft und sozialem Status festmachen, beschränken sich jedoch längst nicht mehr darauf. Zudem verdeutlichen Ergebnisse aus Leistungserhebungen wie VERA 3 sowie aus den

⁴ Bezirksamt Mitte von Berlin. (2024) Einschulungsuntersuchungen Berlin-Mitte Schuljahr 2022/2023 Faktenblatt 2: Soziales Umfeld und soziale Integration.

⁵ Daten der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, zuletzt in der Grafik Tagesspiegel/David Will, Rita Böttcher <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wo-jeder-zweite-erstklassler-sprachdefizite-hat-untersuchungen-zur-einschulung-zeigen-grosse-probleme-in-berlin-14064464.html>.

⁶ Stanat, P., Schipolowski, S., Gentrup, S., Sachse, K. A., Weirich, S., & Henschel, S. (2025). IQB-Bildungstrend 2024. In Institut Zur Qualitätsentwicklung Im Bildungswesen. Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen.

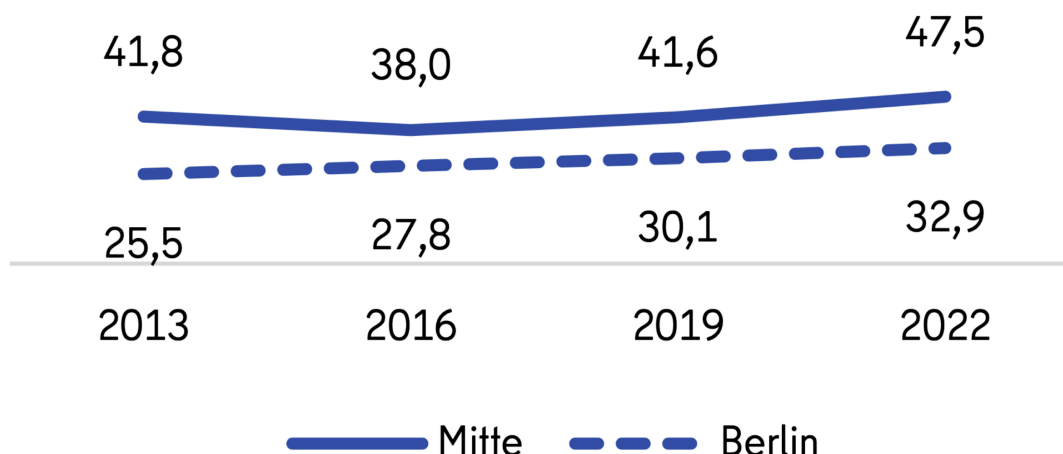
Informationen über den VKMK - Der Kitaverband: Gründung 2014, knapp 13.000 vertretene Betreuungsplätze. Der VKMK vertritt die Interessen der freien & unabhängigen Kindertageseinrichtungen in Berlin, die sich täglich mit ihrer pädagogischen Arbeit dem Wettbewerb stellen.

Ansprechpartner: Lars Békési, Geschäftsführer; Tel.: +49 30 – 20 188 534, E-mail: info@vkmk.de

Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e.V., Französische Str. 12 10117 Berlin

Einschulungsuntersuchungen, dass die Sprachkompetenzen Berliner Kinder insgesamt rückläufig sind.^{7 8 9}

Abb. 20: Einschulungskinder mit Sprachdefiziten 2013-2022 (in %)



Die daraus zu ziehende Konsequenz darf daher nicht eine Reduzierung von Personalzuschlägen, sondern muss ein zielgerichteter Ausbau frühkindlicher Förderung sein.

3.3.4. Differenz zwischen bisherigen Zuschlägen und kommenden Zuschlägen

Wie bereits dargelegt, waren im Jahr 2023 rund 22.300 Kinder mit BuT-Bezug im ISBJ vermerkt. Die *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* rechnet mit einer Verdopplung dieser Zahl nach Einführung des Partizipationszuschlags, auf künftig etwa 50.000 Kita-Kinder mit BuT-Bezug. Unter Anwendung der 20%-Schwelle ist damit von einer Auszahlung des Partizipationszuschlags für rund 40.000 Kinder auszugehen.

Zum Vergleich:

Bisher erhielten etwa 41.000 Kinder einen „ndH“-Zuschlag, weitere 25.700 Kinder profitierten von QM/MMS-Zuschlägen. Insgesamt wurden somit bislang rund 66.700 Kinder durch entsprechende Zuschläge gefördert.¹⁰

⁷ King, A. & Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. (2025). Ergebnisse der VERA-Vergleichsarbeiten 2025. https://www.alexander-king.de/wp-content/uploads/VERA-Vergleichsarbeiten-2025_S19-23711.pdf.

⁸ King, A. & Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. (2024). Ergebnisse der aktuellen VERA-Vergleichsarbeiten. In Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Schriftliche Anfrage. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19806.pdf>.

⁹ Bezirksamt Mitte von Berlin. (2024). Einschulungsuntersuchungen Berlin-Mitte Schuljahr 2022/2023 Faktenblatt 5: Gesundheit und Entwicklung.

¹⁰ SenBJF-Protokoll zur Sitzung „Fachaustausch zur Neugestaltung der Personalzuschläge im KitaFöG“ vom 28.06.2024 (13:00 - 15:00 Uhr).

Informationen über den VKMK - Der Kitaverband: Gründung 2014, knapp 13.000 vertretene Betreuungsplätze. Der VKMK vertritt die Interessen der freien & unabhängigen Kindertageseinrichtungen in Berlin, die sich täglich mit ihrer pädagogischen Arbeit dem Wettbewerb stellen.

Ansprechpartner: Lars Békési, Geschäftsführer; Tel.: +49 30 – 20 188 534, E-mail: info@vkmk.de

Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e.V., Französische Str. 12 10117 Berlin

Daraus ergibt sich eine Differenz von 26.700 Kindern, die mit Einführung des Partizipationszuschlags nicht mehr förderberechtigt wären.

3.3.5. Schwellenwertbestimmung

Die Festlegung einer Schwelle von 20 % BuT-Kindern als Voraussetzung für zusätzliche Personalressourcen wird dem Anspruch an pädagogische Qualität und Chancengerechtigkeit nicht gerecht. Aus Sicht der Kindeswohls sollte Förderung nicht von starren Quoten, sondern vom individuellen Förderbedarf der Kinder abhängen. Auch internationale Leitlinien zur inklusiven Frühbildung (z. B. UNESCO – „Policy Guidelines on Inclusion in Education“, 2009), betonen die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Personalausstattung. Eine Schwellenwertregelung birgt dagegen das Risiko, dass Kinder mit Förderbedarfen unberücksichtigt bleiben, nur weil ihre Einrichtung die definierte Quote knapp verfehlt.

Auf diese Problematik weist die *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie* in Bezug auf Berliner Schulen ebenfalls hin:

„Dabei sind feste Grenzwerte immer dann problematisch, wenn diese nur knapp unter- oder überschritten werden und Schulen z.B. aus Programmen und Zumessungen wieder herausfallen, obwohl sich die Datenlage nur geringfügig geändert hat. Die zunehmenden Herausforderungen einer Schule durch soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler, Integration, geographische Lage etc. bleiben so oft unberücksichtigt.“¹¹

4. Empfehlungen und Schlussfolgerungen

In allen Fällen sollte von einer Einführung des Partizipationszuschlags zum 01.01.2026 abgesehen werden, nicht zuletzt aufgrund der erheblichen technischen Einschränkungen im ISBJ-System, die eine zuverlässige Erfassung von Kindern mit BuT-Bezug derzeit nicht sicherstellen. Eine Umsetzung unter diesen Bedingungen würde die Datenqualität und damit die Grundlage der Mittelvergabe erheblich beeinträchtigen.

Darüber hinaus steht die geplante Ausgestaltung des Partizipationszuschlags den Zielen des Kita-Chancenjahres diametral entgegen. Anstelle einer merkmalsbasierten Zuschlagsregelung empfiehlt der VKMK – Der Kitaverband, das Modell der Berliner Schultypisierung auch auf den Bereich der frühkindlichen Bildung zu übertragen. Eine indizesbasierte Zuschlagsverteilung nach relevanten Sozialindikatoren würde eine bedarfsgerechte und faire Ressourcensteuerung ermöglichen.

¹¹ Berliner Schultypisierung. (n.d.). Bildungsstatistik Berlin. <https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/Schultypisierung.html>.